

Liebe Einstellerin / lieber Einsteller,

um für alle Einsteller, Reiter und Besucher angenehme und faire Bedingungen auf unserer Anlage zu schaffen, haben sich über die Jahre einige Spielregeln bewährt, die wir im Nachfolgenden kurz zusammenfassen. Alles wird gerne auf Anfrage im Detail vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Kassenwart erklärt.

- Aus Sicherheitsgründen und auch mit Hinblick auf unsere Verantwortung für unsere minderjährigen Reiter bitten wir alle Reiter um angemessene Reitkleidung und Sicherheitsausrüstung, auch wenn ein Pferd nur im Schritt bewegt wird.
- Reiten auf der Anlage ist mit einer ordentlichen Mitgliedschaft verbunden. Ordentliche Mitglieder mit Nicht-Pensionspferden sowie Fördermitglieder und Gäste zahlen eine Anlagennutzungsgebühr. Die entsprechende Liste zum Eintragen jeder Anlagennutzung hängt an Halle 1 aus. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Der Einsteller hat bitte mit darauf zu achten, dass seine Reitbeteiligungen auch eine ordentliche Mitgliedschaft im RVO abgeschlossen haben.
- Sollte ein Beritt von einem Berufsreiter bei dem eingestellten Pensionspferd notwendig sein, ist dies dem Geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Dieser entscheidet dann über eine Anlagennutzungsgebühr für den Beritt.
- Der Einstellervertreter vertritt die Interessen aller Einsteller gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand. Er ist der primäre Ansprechpartner für den Einsteller.
- Der Technische Leiter ist für alle technischen Dinge und rund ums Misten und Füttern sowie für die Boxenvergabe zuständig.
- Eine vorübergehende Abwesenheit mit dem Pferd ist dem Technischen Leiter und Kassenwart zu melden. Die Erstattung der Leerbox obliegt dem Kassenwart.
- Paddocks können zeitbegrenzt benutzt werden.
- Weideparzellen können für einen bestimmten Zeitraum angemietet werden. Details dazu können beim Weidewart angefragt werden.
- Die Teilnahme am Reitunterricht ist kostenpflichtig. Entsprechende Reitkarten sind im Schulstallbüro erhältlich.
- Der Arbeitsdienst gehört zur Mitgliedschaft und ist Pflicht. Der Abrechnungszeitraum liegt zwischen dem 01.07.- bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres. Die Arbeiten werden vom Vorstand vergeben und abgezeichnet. Nachweise müssen pünktlich abgegeben werden. Siehe Preisliste!
- Zur Erhaltung der Qualität der Böden in den Hallen und auf dem Außenplatz sind Pferdeäpfel auf der Anlage nach der Trainingseinheit/Reiteinheit bitte sofort zu beseitigen.



- Halle 2 ist für Pensionspferde vorgesehen. In Halle 1 hat der Reitunterricht immer Vorrang. Bitte den Hallenplan und die Reitbahnordnung bitte beachten.
- Für das Longieren und Frei-Laufen-Lassen in den Hallen gibt es Sonderregeln, die jahreszeitabhängig sind. Bitte entsprechende Aushänge beachten oder beim geschäftsführenden Vorstand nachfragen.
- Die kleinen Wiesen vor und hinter dem E-Stall dienen der Zierde unserer Anlage und außerdem unseren Rentnerpferden und an der Hand geführten Schulpferden zum gelegentlichen Grasens. Wir bitten darum, diese Wiesenflecken pfleglich zu behandeln und alle Belastungen von der Grasnarbe fernzuhalten.
- In der Turnierzeit des RVO und bei Großveranstaltungen rund um den Fühlinger See kann es zu eingeschränktem Reitbetrieb kommen.

Stand 01.01.2017